



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.0832.01

GD/P080832
Basel, 24. September 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 23. September 2008

Ausgabenbericht

betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse für die Jahre 2009 bis 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Vorgeschichte	3
2.2 Schenkung der Liegenschaft an der Wallstrasse 16 an die SSJ	3
2.3 Aktueller Subventionsvertrag	4
3. Angebot und Leistungsauftrag	4
3.1 Zielsetzung, Zielgruppe und Angebot	4
3.2 Besucherzahlen des Tageshauses für Obdachlose	5
3.3 Leistungsauftrag für die Jahre 2009 bis 2011	6
4. Finanzielle Situation des Tageshauses für Obdachlose	7
5. Subventionierung für die Jahre 2009 bis 2011	8
6. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes	8
7. Prüfung durch das Finanzdepartement	9
8. Antrag	9

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme (SSJ) für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose an der Wallstrasse während den Jahren 2009 bis 2011 einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 395'000 auszurichten.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Das "Tageshaus für Obdachlose und Bedürftige" nahm 1993 seinen Betrieb mit den drei Teilangeboten "Aufenthaltsraum ohne Konsumationszwang", "Hygieneangebot" und "psychosoziale Begleitung" auf. Die Finanzierung erfolgte durch einen jährlichen Beitrag der Christoph Merian Stiftung (CMS) in Höhe von CHF 300'000. Daneben stellte die CMS der SSJ die Liegenschaft an der Wallstrasse 16 unentgeltlich zur Verfügung. Das Projekt wurde zudem von verschiedenen anderen Geldgebern (u.a. Bundesamt für Gesundheit, Bürgergemeinde Basel) unterstützt. Von 1997 bis 2008 beschränkte die CMS ihre Unterstützung auf den Erlass des Mietzinses für die Nutzung der Liegenschaft an der Wallstrasse. Beiträge zur Deckung der laufenden Betriebskosten leistet seither insbesondere die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG).

Das Tageshaus für Obdachlose entwickelte sich zu einer Einrichtung, bei dessen Klientel es sich vorwiegend um suchtmittelabhängige Menschen handelte. Daher erfolgte ab 1999 eine Neuorientierung: Die SSJ als Trägerin diverser Einrichtungen für Menschen mit Drogenproblemen übernahm die operative Leitung des Tageshauses und integrierte die Einrichtung in das Angebot der Stiftung. Trotz anhaltender Unterstützung durch die CMS (Mietzinserslass) und durch die GGG, welche in den Jahren 1999 und 2000 einen Beitrag von jeweils CHF 300'000 leistete, konnte die Finanzierung des Tageshauses alleine aus privaten Mitteln nicht mehr sichergestellt werden. Aus diesem Grund reichte die SSJ im Jahr 2000 erstmals ein Subventionsgesuch beim Kanton Basel-Stadt ein, welchem mit einem Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 250'000 p.a. ab dem Jahr 2001 entsprochen wurde und seither unverändert blieb. Die GGG ihrerseits reduzierte ihren Beitrag ab 2001 von CHF 300'000 auf CHF 100'000 jährlich.

2.2 Schenkung der Liegenschaft an der Wallstrasse 16 an die SSJ

Die Liegenschaft an der Wallstrasse 16 steht seit vielen Jahren im Besitz der CMS. Diese hat der SSJ die Liegenschaft für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. 2008 hat die CMS der SSJ die Liegenschaft an der Wallstrasse im Baurecht und mit erlassenen Mietzins geschenkt, verbunden mit der Auflage zur Renovation der Liegenschaft. Die Finanzierung der Sanierung in Höhe von rund CHF 800'000 konnte sichergestellt werden. Die GGG (zinsloses Darlehen) und die CMS (Geldleistung à fonds perdu) tragen diese Kosten je zur Hälfte. Der Regierungsrat hat sich seinerseits bereit erklärt,

jährlich CHF 15'000 zu Gunsten des Erneuerungsfonds der Liegenschaft zu gewähren. Da nach der anstehenden Renovation der Liegenschaft die erforderlichen Unterhaltsarbeiten kontinuierlich vorgenommen und aus dem Unterhaltsfonds finanziert werden können, statt wiederum über längere Zeit einen erheblichen Sanierungsbedarf entstehen zu lassen, trägt dieses Vorgehen dazu bei, die Liegenschaftskosten niedrig zu halten.

Die Renovationsarbeiten sollen voraussichtlich Ende 2008 abgeschlossen sein.

2.3 Aktueller Subventionsvertrag

Mit dem aktuellen Subventionsvertrag für die Jahre 2006 bis 2008 erhält die SSJ vom Kanton Basel-Stadt einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 250'000 für das Tageshaus an der Wallstrasse. Dieser Betrag ist seit 2001 konstant geblieben.

3. Angebot und Leistungsauftrag

3.1 Zielsetzung, Zielgruppe und Angebot

Beim Tageshaus für Obdachlose handelt es sich hauptsächlich um ein niederschwelliges, tagesstrukturelles Angebot, welches das Ziel verfolgt, Menschen mit Sucht- und/oder weiteren Problemen in prekären Lebenslagen zu unterstützen. Damit soll ein Beitrag zur Stabilisierung und zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen geleistet werden.

Zielgruppe sind Randständige und/oder Obdachlose aller Altersstufen mit „Wohnsitz“ im Kanton Basel-Stadt, welche sich wegen latenter oder offensichtlicher Suchtprobleme und/oder psychischen sowie weiteren Problemen in einer schwierigen Lebenslage befinden.

Institutionen wie das von der SSJ betriebene Tageshaus für Obdachlose spielen im Suchthilfesystem des Kantons Basel-Stadt eine bedeutende Rolle. Sie bieten die Möglichkeit, randständige Menschen mit einem ihren Bedürfnissen angepassten Angebot zu erreichen und diesen Personenkreis zu unterstützen.

Die Institution erbringt folgende Kernleistungen:

- Tagesaufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit: Führung eines Tagesaufenthaltsraumes, der den Besuchenden als Ort der Erholung und Entspannung dient und in welchem auch soziale Kontakte geknüpft werden können. Als Verpflegungsmöglichkeit werden Getränke sowie warme und kalte Mahlzeiten angeboten.
- Hygiene und Körperpflege: Im Tageshaus stehen den Besuchenden Infrastruktureinrichtungen für die Körperpflege und zum Waschen der Kleider zur Verfügung.
- Information, Vermittlung und Intervention: Das Personal des Tageshauses für Obdachlose steht den Besuchenden für weiterweisende und beratende Gespräche sowie für Informationen betreffend Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zur Verfügung. Der Vermittlung von Hilfsangeboten externer Institutionen, insbesondere aus dem Suchtbereich, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Mit gezielten Interventionen wird eine Unterstüt-

zung in verschiedensten Lebensbereichen angeboten. Zudem wird der Zugang zu Kommunikationsmedien gewährleistet.

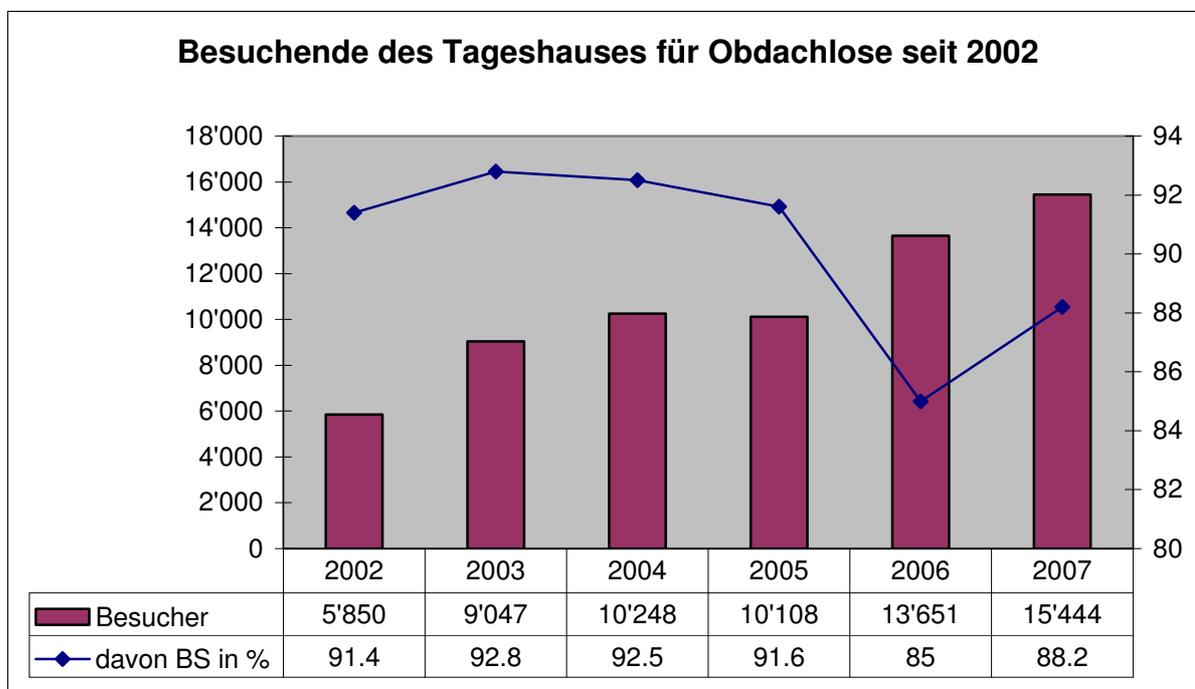
- Spezifische Information und Beratung durch externe Leistungsanbieter vor Ort: Vertreterinnen und Vertretern externer Hilfsangebote wird ermöglicht, über ihre Dienstleistungen direkt im Tageshaus zu informieren.

Im Rahmen der bestehenden zeitlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten werden ergänzende Leistungen angeboten. Dazu gehören nebst dem Anbieten von Benutzerarbeitsplätzen, die von den Klientinnen und Klienten gerne nachgefragt werden, auch Angebote, die den Zugang zu den Nutzenden des Tageshauses fördern.

Die Hausordnung des Tageshauses für Obdachlose verbietet jeglichen Konsum von illegalen Drogen, Alkohol und Medikamenten sowie die entsprechenden Vorbereitungsbehandlungen. Der Handel von Waren inklusive legaler und illegaler Drogen ist ebenfalls verboten.

3.2 Besucherzahlen des Tageshauses für Obdachlose

Im Jahr 2007 verzeichnete das Tageshaus für Obdachlose 15'444 Besuchende. Dies entspricht einem Durchschnitt von 64 Personen pro Öffnungstag (insgesamt 242 Öffnungstage). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Besuchenden um 1'800 Personen bzw. 13%. Von den Besuchenden kamen 88,2% aus dem Kanton Basel-Stadt, 7,3% aus dem Kanton Basel-Landschaft und 4,5% aus dem Ausland. Der Anteil weiblicher Besucherinnen lag in den vergangenen Jahren stets leicht über 10%. Die folgende Grafik zeigt den stetigen Anstieg der Besuchenden während der letzten zwei Jahre.



3.3 Leistungsauftrag für die Jahre 2009 bis 2011

Die wesentlichste Änderung des neuen Subventionsvertrages für die Periode 2009 bis 2011 liegt in der Ausdehnung der Öffnungszeiten des Tageshauses. Die Ergebnisse einer im Jahr 2007 durchgeführten Angebotsüberprüfung und Bedarfsabklärung im kantonalen Suchtbereich zeigen auf, dass das Tagesstrukturangebot für sozial randständige Personen (Angebote des Tageshauses für Obdachlose an der Wallstrasse, der Gassenküche und der Not-schlafstelle (Kleinbasel) sowie den Treffpunkten im Kleinbasel und im Gundeldingerquartier) bei den Öffnungszeiten eine Lücke aufweist: Am Montag und Dienstag ist das Tageshaus für Obdachlose bislang nicht geöffnet. Obwohl an diesen zwei Tagen die beiden Treffpunkte im Kleinbasel und im Gundeldingerquartier offen stehen, werden die Besucher des Tageshauses nicht erreicht.

Im Rahmen des künftigen Leistungsauftrags des Tageshauses für Obdachlose soll diese Lücke nun geschlossen und die wöchentlichen Öffnungszeiten von bisher 35 Stunden pro Woche (verteilt auf fünf Wochentage) auf neu 49 Wochenstunden (verteilt auf sieben Wochentage) ausgedehnt werden. Das Tageshaus soll an mindestens 337 Tagen pro Jahr geöffnet sein. Im Zusammenhang mit der Auslastung sollen als Zielgrösse mindestens 18'000 Personen pro Jahr das Angebot an der Wallstrasse nutzen.

Eine Bedarfslücke besteht aber nicht nur im Bereich der tagesstrukturellen Angebote, sondern auch bei der psychosozialen Betreuung suchtmittelabhängiger Personen. Hierzu sind auch niederschwellige Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, so genannte Benutzerarbeitsplätze, wie sie das Tageshaus für Obdachlose seinen Besuchenden anbietet, zu zählen. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten des Tageshauses für Obdachlose trägt somit auch dazu bei, das Unterangebot im Bereich der Psychosozialen Betreuung randständiger und/oder suchtmittelabhängiger Personen auszugleichen.

Die Laufzeit des Subventionsvertrages soll wie bis anhin drei Jahre betragen. Die GGG, welche seit dem Jahr 2001 stets einen Beitrag an die Betriebskosten des Tageshauses an der Wallstrasse in Höhe von CHF 100'000 p.a. leistete, hat bereits zum jetzigen Zeitpunkt angekündigt, dass sie beabsichtigt, sich mittelfristig aus der Mitfinanzierung des Angebots des Tageshauses zurückzuziehen und sich ab dem Jahr 2012 nicht mehr mit einem finanziellen Beitrag zu beteiligen.

Weitere nennenswerte Änderungen gegenüber dem bestehenden Subventionsvertrag sind die Folgenden:

- Einführen einer Qualitätsnorm für den Suchtbereich: Das Tageshaus für Obdachlose erlangt bis Ende 2009 die Zertifizierung nach dem QuaTheDA-Referenzsystem¹. Die Berichterstattung der Institution umfasst auch einen Management Review-Bericht gemäss QuaTheDA.

¹ Das Referenzsystem QuaTheDA (Qualität Therapie Drogen Alkohol) ist modular aufgebaut und wurde im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit entwickelt.

² Siehe www.fer.ch.

- Während der künftigen Subventionsperiode führt die Institution die Rechnungslegungsvorschriften nach Swiss GAAP FER 21² ein.
- Das Fachdepartement gibt in einem Anhang Wirkungs- und Leistungsindikatoren vor.

4. Finanzielle Situation des Tageshauses für Obdachlose

2007 betrug der Aufwand des Tageshaus für Obdachlose CHF 384'588 (inkl. Umlage Geschäftsstelle), der Ertrag belief sich auf CHF 391'145. Daraus resultierte ein leicht positives Ergebnis in Höhe von CHF 6'557. Gegenüber 2006 nahm der Aufwand um über CHF 12'000 ab, was hauptsächlich auf den Rückgang der Umlage der Geschäftsstelle zurückzuführen ist. Ohne Berücksichtigung der Umlagen hat der Aufwand um knapp CHF 5'000 zugenommen.

Der Aufwand im Jahr 2007 ist der tiefste seit 1999 und Ergebnis eines straffen Kostenmanagements.

Gegenüber 2006 nahm der Ertrag bedingt durch eine Reduktion der Spendeneinnahmen um CHF 12'385 ab.

Der Personalaufwand macht mit CHF 294'321 (exkl. Umlage Geschäftsstelle) über drei Viertel des Gesamtaufwandes aus.

Subvention Kanton Basel-Stadt	CHF 250'000	63,9%
Beitrag GGG	CHF 100'000	25,6%
Mieteinnahmen	CHF 16'200	4,1%
Spenden	CHF 9'422	2,4%
Betriebsertrag	CHF 15'523	4,0%
Total Ertrag 2007:	CHF 391'145	100 %
Total Aufwand 2007:	CHF 384'588	
Erfolg 2007:	CHF 6'557	

Für das Jahr 2008 hat die SSJ den Aufwand für das Tageshaus für Obdachlose mit CHF 415'650 (inkl. Umlage Geschäftsstelle von CHF 52'400) und den Ertrag mit CHF 378'500 budgetiert, was einem Aufwandüberschuss von CHF 37'150 entspricht.

Die SSJ trägt durch eigene Mittel, den Einsatz freiwilliger Helfer und die Beschaffung privater Drittmittel zur Finanzierung des Tageshauses für Obdachlose bei. Die GGG hat der SSJ für die Jahre 2009 bis 2011, wie bereits in der Vergangenheit, wiederum einen Beitrag in der Höhe von jährlich CHF 100'000 zugesichert. Ab dem Jahr 2012 wird sie ihren jährlichen Beitrag an das Tageshaus voraussichtlich einstellen.

5. Subventionierung für die Jahre 2009 bis 2011

Am 8. Januar 2008 beantragte die SSJ beim Kanton Basel-Stadt die Erneuerung des Subventionsvertrags mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 400'000. Mit dem Hauptanteil der um CHF 160'000 erhöhten jährlichen Subventionszahlungen sollte die aufgrund der bestehenden, starken Nachfrage beabsichtigte Ausdehnung der Öffnungszeiten des Tageshauses für Obdachlose finanziert werden. Bislang war das Tageshaus lediglich an fünf Tagen pro Woche geöffnet, mit dem neuen Leistungsauftrag soll das Tageshaus an sieben Wochentagen geöffnet sein. Daneben beinhaltet die beantragte Erhöhung um jährlich CHF 160'000 auch einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 15'000, welcher zweckgebunden zur Einlage in den neu zu schaffenden Erneuerungsfonds für die Liegenschaft an der Wallstrasse dienen sollte.

Das federführende Departement hat sich mit der SSJ in der Folge auf eine Erhöhung der Subventionen um insgesamt lediglich CHF 145'000 auf CHF 395'000 (inkl. Einlage von CHF 15'000 in den Erneuerungsfonds der Liegenschaft) geeinigt.

Um einen verstärkten Mitteleinsatz im kantonalen ambulanten Suchthilfebereich möglichst ohne Erhöhung der gesamthaft für den Suchthilfebereich zur Verfügung stehenden Budgetmittel sicherzustellen, hat sich die Notwendigkeit einer Mittelverschiebung vom stationären in den ambulanten Suchtbereich ergeben. Eine erste Quantifizierung dieser Mittelverschiebung belief sich auf CHF 500'000, wobei die künftige Entwicklung in den beiden Suchthilfebereichen in den kommenden Jahren weiter beobachtet wird. Im Lichte dieser Erkenntnis hat der Regierungsrat im Rahmen des Budgetvorgabenprozesses 2009 eine entsprechende Budgetverschiebung am 27. Mai 2008 mit Beschluss Nr. 08/18/35 gutgeheissen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets 2009 durch den Grossen Rat sollen diese Mittel unter anderem dazu dienen, die hier dargelegte Erweiterung der Öffnungszeiten bzw. die dazu erforderliche Erhöhung des Betriebskostenbeitrags an das Tageshaus für Obdachlose budgetneutral zu finanzieren.

6. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

Es wird festgehalten, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen gemäss Subventionsgesetz entspricht. Speziell wird nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Aufgabenerfüllung:
Das Tageshaus für Obdachlose bildet einen wichtigen Baustein im Angebot der niederschweligen Suchthilfe (Schadenminderung) und trägt zur Entlastung des öffentlichen Raumes bei. Das Tageshaus für Obdachlose ist zudem die einzige Einrichtung ihrer Art mit einem umfassenden Angebot in der Region Basel.
- b) Gewähr der sachgerechten Aufgabenerfüllung:
Als Trägerin mehrerer Einrichtungen der Suchthilfe bietet die SSJ Gewähr für eine sachgerechte Leistungserbringung. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt in gefestigten

Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erfüllt.

- c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:
Die SSJ trägt durch eigene Mittel, den Einsatz freiwilliger Helfer und die Beschaffung privater Drittmittel zur Finanzierung bei.
Die Mehrzahl der Leistungen in der subventionierten Einrichtung kann nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Der Stiftungsrat der SSJ arbeitet weitgehend ehrenamtlich. Die Institution ist gemäss Subventionsvertrag verpflichtet, die Erträge Dritter auszuschöpfen.
- d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:
Die im Tageshaus für Obdachlose erbrachten Leistungen können nicht ausschliesslich durch private Mittel finanziert werden.

7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse für die Jahre 2009 bis 2011

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse in den Jahren 2009 bis 2011 einen nicht indextierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 395'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806004, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.